

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 089/FB4/2013



<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.10.2013	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Wacker
Betreff:	Billigung des Entwurfs zur Ergänzungssatzung "Hainichen Dorfstraße" und Beschluss zur Offenlage

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Hainichen Dorfstraße“ vom 25.09.2013 einschließlich der Begründung und beschließt, diesen gemäß § 13 Absatz 2 Punkt 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
2. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt nach § 4 Absatz 2 BauGB.
3. Der Stadtrat beschließt, zur Übernahme der mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung anfallenden Kosten einen städtebaulichen Vertrag zwischen Stadt und Antragsteller abzuschließen.

Wacker  
Oberbürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung:**

Aufgrund des Junihochwassers 2013 sind hochwassergeschädigte Bürger auf der Suche nach gefährdungsärmeren und hochwassersicheren Baugrundstücken. Drei Bauwillige möchten straßenbegleitend an der Dorfstraße auf dem Flurstück 12/5 Flur 2 der Gemarkung Hainichen Einfamilienhäuser errichten.

Das Flurstück liegt am westlichen Ortsrand von Hainichen nördlich der Dorfstraße und befindet sich im direkten Anschluss an die im Zusammenhang bebaute Ortslage des Ortsteils Hainichen. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft (Dauergrünland) dargestellt. Das Umfeld des Flurstücks ist durch die östlich angrenzende, im Zusammenhang bebaute Ortslage geprägt.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Einbeziehung von einzelnen Außenbereichsgrundstücken in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil,
- Schaffung der Möglichkeit zur Errichtung von ausschließlich drei straßenbegleitenden Wohngebäuden entsprechend des akuten Bedarfs nach dem Junihochwasser 2013,
- Nachverdichtung unter Nutzung vorhandener Infrastruktureinrichtungen,
- Einbindung in den vorhandenen Gebäudebestand.

Für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB anwendbar. Der Entwurf der Satzung wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beteiligt und von der Öffentlichkeitsbeteiligung in Kenntnis gesetzt.

**Geplante Terminkette:**

07.10.2013	Offenlagebeschluss im Stadtrat
11.10.2013	Öffentliche Bekanntmachung
22.10. – 21.11.2013	Offenlage
02.12.2013	Abwägung und Satzungsbeschluss im Stadtrat, wenn es keine gravierenden Einwände gibt
<i>sonst im Januar 2014</i>	<i>Abwägung und Satzungsbeschluss im Bauausschuss</i>
<i>Februar 2014</i>	<i>Abwägung und Satzungsbeschluss im Stadtrat</i>

Ein städtebaulicher Vertrag regelt die Übernahme aller mit der Planung in Verbindung zu bringenden Kosten.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Entwurf Ergänzungssatzung

Anlage 2 - Entwurf Begründung zur Ergänzungssatzung

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss 09.09.2013	Vorinformation zum Sachverhalt
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	